

# **Menschenrechtserziehung – eine Prävention gegen Rechtsextremismus**

**K. Peter Fritzsche, Universität Magdeburg**

## **1. Gegen eine halbierte Menschenrechtserziehung (MRE)**

Die Menschenrechte und die Menschenrechts-Idee sind eine Art Kompass im Strudel der Moderne, vielleicht die letzte große Erzählung der Freiheit, die überdauern kann, mit der Kraft einer nachhaltigen kulturellen und politischen Entwicklung. Mit meinen Überlegungen möchte ich eine Brücke schlagen zwischen den Diagnosen über die "Kinder der Freiheit" (Ulrich Beck), dieser Jugend zwischen Egoismus und Engagement, zwischen Spaß und Stress und der möglichen Orientierung, die eine MRE anbieten kann. Ganz unterschiedlich reagieren Jugendliche auf die neuen Freiheiten. Während die einen die neuen Freiheiten der Individualisierung als Bereicherung wahrnehmen, erleben die anderen den Wandel als Verlust von Sicherheiten und als Überforderung. Schnell werden aus den Sonnenkindern Sorgenkinder der Freiheit, die eine hohe Anfälligkeit für Sicherheits- und Ungleichheitsideologien entwickeln. Meine These ist: Menschenrechtserziehung kann Orientierungswissen und Zukunftsperspektiven bieten, um unter den Bedingungen der Individualisierung und Globalisierung nicht halt- und hoffnungslos zu werden. MR können mit ihrem Zivilisationsprojekt gleicher Rechte auch als eine Art Gegengift wirken gegen die Ideologien der Ungleichheit aus dem Lager des Rechtsextremismus.

Damit das gelingt, darf die MRE aber **keine halbierte MRE** sein, wobei die Erfahrungen zeigen, dass es verschiedene Ebenen einer Halbierung oder Verkürzung der MRE gibt.

1. Eine MRE, die sich nur um die Institutionen des Menschenrechtsschutzes kümmert und dabei die Idee der Menschenrechte nicht vermitteln kann.
2. Eine MRE, die sich von der vielfältigen politischen und ideologischen Instrumentalisierung der Menschenrechte überwältigen lässt und der es nicht mehr gelingt, den kritischen und längst noch nicht zur Ruhe gekommenen, zukunftsweisenden Stimulus der Menschenrechte erfahrbar zu machen.
3. Eine MRE, die sich entweder nur auf die Verteidigung der Rechte der anderen, nur auf die Opfer von Menschenrechtsverletzungen konzentriert, oder eine MRE, die sich ausschließlich um die Sicherung und mögliche Erweiterung der eigenen Rechte kümmert.

Pointiert ließe sich die Botschaft einer nicht-halbierten MRE so zusammenfassen:

1. Begreife die befreiende Kraft der Menschenrechte
2. Kenne und verteidige deine Rechte
3. Erkenne das egalitäre Prinzip der Menschenrechte
4. Verteidige nach deinen Kräften auch die Rechte anderer und helfe nach deinen Möglichkeiten Opfern von Menschenrechtsverletzungen.
5. Verhalte dich im Alltag selber so, dass du die Menschenrechte der anderen anerkennst und nicht verletzt.

## **2. Menschenrechtsbewusstsein durch MRE**

Es gehört zum anerkannten Ziel der MRE, Menschenrechtsbewusstsein zu vermitteln. Dies vertreten Ministererlasse ebenso wie Amnesty International. Ich werde dieses Menschenrechts-Bewusstsein in mehrere Dimensionen zerlegen, um deutlicher werden zu lassen, was Gegenstand und Potential der Lernprozesse in der MRE sein müsste:

- Freiheitsbewusstsein,
- Zukunftsbewusstsein,
- Gleichheits- und Verantwortungsbewusstsein und
- Toleranzbewusstsein.

Eine so verstandene MRE wird auch wirksam als Prophylaxe gegen Rechtsextremismus. Wenn es gelingt, das Freiheits- und Gleichheitsbewusstsein der Menschenrechte zu vermitteln, wird es möglich, die Anfälligkeit für die Ideologien der Ungleichheit und des Autoritarismus, die dem Rechtsextremismus eigen sind, nicht entstehen zu lassen. Hierbei geht es nicht um appellative Prozesse, sondern um solche der Befähigung! Eine der größten Herausforderungen im Bereich der MRE ist es, im Erziehungsprozess die Ressourcen bereitzustellen und die Anerkennungserfahrungen zu ermöglichen, die die Lerner befähigen, auch unter Bedingungen gesellschaftlicher Ungleichheit und Unsicherheit die gleichen Rechte anderer anzuerkennen und die Lebensart von Fremden zu tolerieren.

## **2.1 Freiheitsbewusstsein:**

Für die Schüler bleibt das Lernpotential der Menschenrechte im Unterricht und in den Materialien meist hinter der Oberfläche abstrakter Verfassungs- und Deklarationstexte verborgen. Zwar ist ein Menschenrechtswissen, die Kenntnis der national garantierten und international normierten Menschenrechte wie deren Schutzmechanismen ein unverzichtbarer Baustein in der MRE. MRE darf sich jedoch nicht allein Kenntnisse dieser Normierungen und Kodifizierungen vermitteln, sondern sie muss unbedingt den "Geist dieser Institutionen" lebendig machen. MRE muss einer drohenden verdinglichten Darstellung der Menschenrechte und ihrer Institutionen entgegenarbeiten. Eine auf Institutionenkunde reduzierte MRE erreicht kaum ihre Adressaten und sie verschüttet auch das Prinzip oder die Logik der Menschenrechte.

Die erreichten und kodifizierten Menschenrechte sind Resultat eines beschwerlichen und konfliktreichen politischen und kulturellen Lern-Prozesses. Mit den Menschenrechten haben Menschen gelernt, sich zunächst vor staatlichen und dann aber auch vor gesellschaftlichen Verhältnissen zu schützen, die die Menschen hindern, sich frei als Individuen zu entfalten. Menschenrechte sind die Antwort auf Fragen wie: Wie schützt man die Freiheit durch Rechte für alle Menschen gleichermaßen? Welche rechtlichen Sicherungen müssen gefunden, begründet und garantiert werden, damit alle Menschen sich als Individuen entfalten können?

In den Menschenrechten verbindet sich das aufgeklärte Bewusstsein eigener Potenzen mit dem Bewusstsein

- der Schutzwürdigkeit,
- der Schutzbedürftigkeit,
- der Schutzfähigkeit.

Der Ertrag des zivilisatorischen Lernprozesses besteht sowohl in einklagbaren juristischen Rechten der Bürger gegenüber dem Staat, als auch in wechselseitig einforderbaren moralischen Rechten der Bürger gegeneinander. Menschenrechte haben eine rechtliche und eine moralische Seite. Die Debatte über die Adressierung der MR an den Staat und an die Bürger und über das Einwirken der Menschenrechte auf die Standards der Zivilgesellschaft muss auch von der MRE aufgenommen werden. Aus der Sicht eines weiten Menschenrechtsverständnisses zielt MRE dann auf eine Urteilskompetenz, die sowohl staatliches Handeln an den MR messen kann, als auch das eigene Handeln an ihnen orientiert.

Historisch steht die Menschenrechts-Idee zwar auf den Schultern weit zurückreichender Traditionen, aber der klassische Durchbruch ist der der Aufklärung. Hier nimmt das Projekt seine unverwechselbare neue Qualität an. Die Menschenrechte werden eine politische und kulturelle Ressource, auf die man bauen kann. Diese Ressourcen manifestieren sich nicht nur in den

Institutionen des Menschenrechts-Schutzes, sondern auch in der Kultur ihrer Umsetzung und Verteidigung. MRE muss deshalb auch die Fähigkeit zum Engagement menschenrechtsbewusster Bürger fördern. Wir können heutzutage keineswegs mehr den Optimismus von Voltaire teilen, der dereinst überzeugt war, dass allein schon die Kenntnis der Menschenrechte auch deren Verteidigung verbürge.

Im Rückgriff auf die Zusammenbrüche der Weimarer und der Deutschen Demokratischen Republik lässt sich auf je unterschiedliche Weise zeigen, wie wichtig Menschenrechte für die Demokratie sind und welche Rolle dem Bürgerengagement für den Schutz oder für die Erkämpfung der Menschenrechte zukommt. In der Weimarer Republik hat die fehlende Verankerung des Schutzes der Menschenrechte in der Verfassung zur Erosion der Demokratie beigetragen. Aber auch eine mangelhafte Verwurzelung der Menschenrechte in der politischen Kultur sowie eine weit verbreitete Unterschätzung des notwendigen Bürgerengagements, das die bedrohten Menschenrechte hätte sichern können, hat die damalige Demokratie entscheidend geschwächt. Zur Aufgabe der Bürger gehört deshalb heute auch die Beteiligung am Schutz der Demokratie vor politischen und sozialen Kräften wie dem Rechtsextremismus, dessen Ideologie der Ungleichheit auf der Nichtanerkennung der Menschenrechte aufbaut. In den - oft zu unrecht belächelten - bundesweiten Lichterketten gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus manifestierte sich ein solches Verständnis politischer Bürgerkompetenz, das sich eben nicht im Lamento über das Staatsversagen beruhigt, sondern das auf die Selbstorganisation der demokratischen Bürger setzt.

Für den Zusammenbruch der Diktaturen des Ostblocks hingegen ist ein Grund (nicht die Ursache) in der Unterdrückung individueller Menschenrechte zu sehen. Statt einer Ergänzung nahm man eine Ersetzung der individuellen durch sozialistische Menschenrechte vor. An dieser Unterdrückung von Menschenrechten entzündete sich der Protest von Menschen- und Bürgerrechtsbewegungen, die zu Keimzellen des Wandels im real existierenden Sozialismus wurden. Es ist eine Aufgabe und Chance der MRE, diese Wurzeln der Befreiung und der sich entwickelnden Demokratien in ihrem Verhältnis zu den Menschenrechten zu verdeutlichen.

## **2.2 Zukunftsbewusstsein**

Die Entwicklung und der Schutz egalitärer und universeller Menschenrechte ist ein noch unabgeschlossenes und ständig gefährdetes Projekt. Es ist gleichermaßen entwicklungsfähig und -bedürftig. Obwohl Menschenrechte vielfach politisch und ideologisch missbraucht wurden und werden, verfügen sie aber dennoch über einen nicht mehr still zu stellenden Utopie-überschuss, einen Stimulus, der auf die Notwendigkeit wie Möglichkeit künftiger Menschenrechts-Entwicklungen verweist. Ich möchte vier Dimensionen der Entwicklung der Menschenrechte unterstreichen, die auch von der MRE erschlossen werden müssen, um die Zukunftsfähigkeit der Menschenrechte deutlich zu machen.

1. *Erweiterung des Menschenrechts-Schutzes*: Nach den Erfahrungen der Entgrenzung staatlicher Gewalt im Stalinismus, Faschismus und Rassismus wurden neue internationale Anstrengungen unternommen, um menschenrechtliche Grenzen zu definieren und zu garantieren, die die Menschen vor Diskriminierungen aller Art schützen sollten. Weitere Fortschritte im internationalen Menschenrechtsschutz wurden vor allem im Rahmen der KSZE-Entwicklung möglich.

2. *Entwicklung neuer Menschenrechtsgenerationen*: Nach der Etablierung der klassischen Menschenrechte der 1. Generation (Freiheit vom Staat und Freiheit zum Staat) erfolgte in der 2. Generation eine soziale Vervollständigung durch die Leistungsrechte (Freiheit durch den Staat). Mittlerweile hat sich die Diskussion auf die 3. Generation kultureller Rechte erweitert. Die Leistungsrechte können allerdings nur einen relativen Schutz gewähren, da sie von der Leistungsfähigkeit der Staaten abhängig bleiben. In Bezug auf das Recht auf Arbeit, konnte man deshalb die Staaten lediglich verpflichten, "geeignete Schritte" zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zu unternehmen. Auch wenn die Interpretation des Rechts auf Arbeit durch die Ideologieschlachten des Kalten Krieges Schaden genommen hat, wird die Krise der

Arbeitsgesellschaften sicher dazu führen, dass die Debatte, was denn heute das Menschenrecht auf Arbeit bedeuten kann, neu auf die Tagesordnung gesetzt werden wird.

3. *Diskriminierte erkämpfen sich ihre Menschenrechte.* Diejenigen, die sich mit "den Menschen" gleichsetzten, waren anfangs lediglich weiße, besitzende Männer. Besitzlose, Farbige und Frauen kamen noch lange nicht in den Genuss der Rechte, die so vollmundig in den großen amerikanischen und französischen Deklarationen als Menschenrechte ausgegeben wurden. Aber die Idee der Menschenrechte diente dennoch nicht nur einer Minderheit zur Legitimation ihrer Vorrechte! Nachdem diese Idee einmal in die Welt gesetzt und in den nicht mehr einzudämmenden Prozess der Aufklärung entlassen worden war, entwickelten immer mehr Menschen ein Bewusstsein ihrer Rechte. Neben den Ideologieverdacht der Menschenrechte gesellte sich also früh ein stimulierender Utopie-überschuss. Die Idee der Menschenrechte wurde zum permanenten Stachel für diejenigen, die noch aus dem Kreis der Gleichen ausgeschlossen wurden. Die Frauenbewegung, die Arbeiterbewegung und die Civil Rights Movements der Schwarzen beispielsweise nährten ihren Protest in ähnlicher Weise aus der Idee der Menschenrechte wie viele Dissidentenbewegungen im ehemaligen Ostblock.

4. *Der Kampf um die universelle Geltung der Menschenrechte.* Die Menschenrechte erheben Anspruch auf universelle Geltung. Der Prozess der Universalisierung läuft allerdings nicht linear und automatisch ab. Zunehmende Kritik an den Menschenrechten als einseitig westliches Kulturprodukt wird laut. Während zentrale Kritik an den Menschenrechten bis zur Zeitenwende von 1989 vor allem darauf zielte, dass die Menschenrechte in einer Gesellschaft noch nicht für alle gelten, oder dass ein liberales gegenüber einem sozialistischen Menschenrechtsverständnis favorisiert wurde oder umgekehrt, zielt die neue Kritik auf ihrer Ausdehnung - nicht auf ihre fehlende Realisierung. Den Menschenrechten wird nur partikuläre Geltung zugesprochen, der Anspruch auf universelle Geltung wird abgelehnt. Ein Kommentar aus den Reihen von amnesty international scheint mir hier Klarheit zu schaffen. "Die Schaffung der Menschenrechte ist heute eine internationale Aufgabe. Es kann daher letztlich keine exklusiv 'westlichen' oder 'östlichen', 'christlichen', 'islamischen', 'afrikanischen' oder 'buddhistischen' Menschenrechte geben ... Zwar sind die Menschenrechte zunächst in Europa und Nordamerika entstanden. Sie gehören aber nicht seit jeher zum Bestand des abendländischen Rechtsbewusstseins, sondern sind erst in der Moderne erkämpft worden ... Wenn heute auch in außerwestlichen Kulturen um die Aufnahme der Menschenrechte gerungen wird, so geschieht dies nicht als bloße Übernahme eines westlichen Konzepts." (Bielefeldt 1993, S. 181 f.)

### **2.3 Gleichheits- und Verantwortungsbewusstsein**

Zum Menschenrechtsbewusstsein gehören maßgeblich ein Interesse an den eigenen Rechten und eine Bereitschaft, sie zu verteidigen. Aber diese Perspektive macht eben nur die halbe Wahrheit aus. Menschenrechte beinhalten als Menschen-Rechte auch die gleichen Rechte der anderen. Sie verweisen somit auf die doppelte Dimension von Rechten und Pflichten, von Recht und Verantwortlichkeit. Ein Menschenrecht zu haben, heißt auch, die Pflicht zu haben, eigene Rechte nicht auf Kosten anderer auszuweiten. Meine Freiheit ist nicht grenzenlos, sondern sie stößt an ihre Grenzen dort, wo die Rechte der anderen beginnen. Ein Menschenrecht zu haben, bedeutet zudem, in der Verantwortung zu stehen, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, für die Verteidigung der Rechte anderer einzustehen. Eine unverzichtbare Voraussetzung für ein Menschenrechtsbewusstsein, das Rechte und Pflichten zusammendenken kann, ist allerdings, dass es gelingt, die Bereitschaft zur Anerkennung gleicher Rechte zu verankern. Auf der Grundlage dieser Bereitschaft wird es erst möglich, die Anfälligkeit für die Ideologien der Ungleichheit zu verringern.

Die Dimension der Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten ist kein Additivum, ist nicht etwas Zusätzliches, das auch noch von außen zu den Menschenrechten hinzukommen. Die Betonung der Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten ist die Betonung von etwas, was schon immer zu den

Menschenrechten dazugehört hat, was aus ihrer Logik gar nicht wegzudenken ist, ohne die Idee der Menschenrechte zu zerstören. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist dies bereits ausdrücklich festgehalten worden. Obwohl der Zusammenhang von Rechten und Pflichten also ein integraler Bestandteil der Menschenrechte und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist, ist er doch selten angemessen ins Bewusstsein geraten und zunehmend vernachlässigt oder verletzt worden. Diese Auffassung vertritt zumindest ein Zusammenschluss ehemaliger Regierungschefs unter Vorsitz von Helmut Schmidt, die sich unter der Bezeichnung "InterAction Council" zusammengefunden haben, um eine die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ergänzende *Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten* auf den Weg zu bringen.

In den "Vorbemerkungen" zum "Entwurf einer Allgemeinen Erklärung der Menschenpflichten" heißt es:

*Es ist an der Zeit, von Menschenpflichten zu sprechen....Der Aufruf des InterAction Councils für eine Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten kommt zur rechten Zeit. Obwohl wir herkömmlicher Weise von den Menschen-Rechten gesprochen haben, so ist es jetzt an der Zeit, eine ebenso wichtige Suche für das Anerkennen menschlicher Pflichten oder Verpflichtungen zu initiieren....Der Begriff Menschenpflichten dient auch zur Ausbalancierung der Begriffe Freiheit und Verantwortung...Ohne die richtige Balance ist unbegrenzte Freiheit ebenso gefährlich, wie aufgezwungene soziale Verantwortung. Große soziale Ungerechtigkeiten sind das Ergebnis extremer wirtschaftlicher Freiheit und kapitalistischer Habgier, während zur gleichen Zeit die grausame Unterdrückung der menschlichen Grundfreiheiten gerechtfertigt wurde im Namen der Interessen der Gesellschaft oder kommunistischer Ideale...Weil Rechte und Pflichten unlösbar miteinander verbunden sind, ist die Idee eines Menschenrechtes sinnvoll nur dann, wenn wir die Pflicht aller Menschen zu seiner Respektierung anerkennen.*

Ich glaube, dass der 19 Artikel umfassende Entwurf, der in mehreren deutschen Printmedien veröffentlicht wurde (u.a. in: DIE ZEIT 3.10.97), ein wichtiger Impuls für eine kontroverse Diskussion über das Verhältnis von Rechten und Verantwortlichkeiten war. Dieser Impuls sollte auch von der MRE aufgenommen werden. Das Problembewusstsein einer zunehmenden Spannung von Rechten und Pflichten in dieser Erklärung trifft den Nerv der Zeit. Eine andere Frage ist es, ob der konkrete Entwurf seinem eigenen Anspruch gerecht wird, die Bereitschaft gegenüber Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen zu stärken. Mein Eindruck ist, dass sich in dem Text dermaßen unterschiedliche Begründungstypen - rationale und religiöse, vormoderne und moderne - für die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten überlagern, dass dadurch die Akzeptanz dieser Erklärung eher erschwert als erleichtert wird. Zudem leistet die deutsche Fassung, die durchweg von Pflichten spricht, wo in der englischen Fassung von "responsibilities" die Rede ist, dem Vorwurf Vorschub, es handle sich hierbei eher um eine verordnete "Pflicht-Impfung" (Ulrich Beck) als um eine moderne Selbst-Verpflichtung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass dieser Text an ein UNO-Publikum adressiert ist, also nicht ausschließlich für "moderne Ohren" oder für die "Kinder der Freiheit" geschrieben ist.

### **3. Toleranzbewusstsein**

Im weiten UNESCO-Begriff der MRE ist die Toleranz-erziehung immer schon enthalten und die bedrängenden Manifestationen alter und neuer Intoleranz geben einer Erziehung zur Toleranz hohe Priorität. Gleichwohl besteht immer wieder Klärungsbedarf, um den inneren Zusammenhang von Menschenrechten und Toleranz besser zu verstehen. Es geht um *die Verknüpfung der Anerkennung von Gleichheit und des Zulassens von Differenz*. Menschen sollen sich wechselseitig auch tolerieren, weil sie ein Menschenrecht auf Freiheit haben. Immer dann, wenn es einem nicht gefällt, was der andere konkret mit seinen zunächst abstrakten Freiheitsrechten macht und wie er sein Leben gestaltet, erfordert die Anerkennung seines Rechts auf Freiheit, die Tolerierung ihrer Konsequenzen (sofern die Freiheit nicht zur Intoleranz missbraucht wird).

Toleranz als eine *Kompetenz* zivilen Neben- und Miteinanders ist dringlicher denn je. Es sind die

Lebensbedingungen der Modernisierung, durch die die Bürger bei wachsender Vielfalt und Unterschiedlichkeit die eigenen Freiheiten gestalten und die Freiheiten der anderen aushalten müssen. Die Ausbrüche von Xenophobie, Rassismus, Nationalismus, Fundamentalismus und Rechtstextremismus zeigen jedoch, wie sehr Toleranz ein knappes Gut ist. Toleranz ist schwierig und nicht der Normalfall, sondern der Sonderfall eines zerbrechlichen Kulturzustandes. Toleranz darf man nicht einfach nur fordern, Toleranz muss man lernen. Zur Toleranz muss man *befähigt werden* und es gehört zu den vorrangigen Aufgaben einer Toleranzerziehung die Bausteine dieser Fähigkeit zu befördern. Deshalb gilt, was u.a. in einem ministerialen Erlass aus NRW steht: "Menschenrechtserziehung trifft sich notwendig mit einer Erziehung zur sozialen Verantwortung und Toleranz, einer Erziehung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Menschenrechtserziehung muss verbunden sein mit der Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, andere in ihrem Anderssein zu tolerieren." (Rd. Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.97)

Was verstehen wir aber unter Toleranz? Selbst wenn man die Toleranz von abwertenden oder ideologischen Bedeutungen befreit hat (Gleichgültigkeit, herablassende Duldsamkeit, Stillhaltezumutung), bleiben immer noch eine Vielzahl unterschiedlicher Bestimmungen. *Toleranz gibt es wohl nur im Plural* oder man kann auch sagen: es gibt unterschiedliche Grade der Toleranz, in denen sich einerseits unterschiedlich entwickelte Fähigkeiten im Umgang mit anderen und Fremden manifestieren, für deren Verwirklichung aber andererseits auch unterschiedliche Anstrengungen notwendig sind.

Menschen werden aus unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlichen Begründungen toleriert. Sie werden toleriert, weil man

- die Kosten der Intoleranz minimieren will
- sie selber tolerant sind
- Gruppennormen und eine soziale Kontrolle das erwartet und schließlich weil
- sie ein Menschenrecht auf Freiheit haben. Es gehört zu den dazugehörigen Pflichten und Tugenden, die Folgen oder Früchte dieser Freiheit wechselseitig zu tolerieren. Immer, wenn es einem nicht gefällt, was der andere konkret mit seinen zunächst abstrakten Freiheitsrechten macht und wie er sein Leben gestaltet, erfordert die Anerkennung seines Rechts auf Freiheit als Folge, die Tolerierung ihrer Konsequenzen. Diese Anerkennung meint nicht die Übernahme des Glaubens, der Lebensform, kulturellen Eigenart des anderen verlangt, sondern nur ihre Respektierung als gleichberechtigt.

Da Toleranz nicht der Normalfall ist, sondern das Ergebnis individueller wie sozialer Lernprozesse, gilt es auch die Bedingungen zu kennen, die zu Intoleranz führen und die die Ermöglichung von Toleranz blockieren oder erschweren. *Wer Toleranz will, darf über die Gründe für Intoleranz nicht hinwegsehen.* Wer Toleranz will, muss auch den "Preis der Toleranz" kennen: die psychischen, moralischen, sozialen und pädagogischen Anstrengungen, die aufgeboten werden müssen, um Toleranz zu lernen.

*Toleranz muss man sich auch leisten können*, denn es geht um ein Zulassen können und nicht um ein Hinnehmen müssen. Der Umgang mit Fremdem(n), Abweichendem und Neuem erfordert zunächst einmal mehr kognitiven und emotiven Aufwand der Bearbeitung als der Umgang mit Bekanntem und Ähnlichem. Auch wenn Fremde(s) durchaus als bereichernd erlebt werden kann, müssen doch dafür erst die Bedingungen geschaffen werden. Die prinzipielle Verunsicherbarkeit durch Fremdes variiert nach unterschiedlichen Persönlichkeitsausprägungen: Je unsicherer und labiler das Selbstwertgefühl ist, desto mehr Furcht und Abwehr kann Fremdes auslösen. Sage mir, wie du dich fühlst oder wie ihr euch fühlt und ich sage euch, wie ihr mit Fremden umgeht. Wer also ist stark genug, um anderen tolerant zu begegnen? Wer ist bereit (nicht nur fähig!), sich in die Perspektiven anderen hinzudenken und zu fühlen? Wer hat genug Anerkennung erfahren, um andere in ihrem Recht auf Anderssein anerkennen zu können? Wer ist bereit, auch die Folgen oder Früchte dieses Anderssein zu tolerieren, obwohl sie den eigenen Einstellungen und Positionen

widerspreche?

*Toleranz muß man sich allerdings auch leisten wollen.* Ein starkes Selbstbewusstsein ist nur eine unverzichtbare aber keine hinreichende Bedingung für die Bereitschaft zur Toleranz. Wir kennen durchaus selbstbewusste, starke Personen, die für sich das Recht des Stärkeren in Anspruch nehmen und deshalb intolerant sind. Dort, wo das Selbstbewusstsein nicht durch ein moralisches Bewusstsein ergänzt wird, kann es leicht in intolerante Selbstüberheblichkeit umkippen. Intoleranz ist auch eine Folge eines fehlenden oder nur schwach ausgeprägten moralischen Bewusstseins, das sich als eine Art Binnenmoral vielfach nur auf die eigene Gruppe erstreckt.

Toleranz ist selten mehr als eine Schönwettertugend, die in prosperierenden Umwelten und kuscheligen Lernarrangements machbar scheint. *Schwierig ist es, eine nachhaltige Toleranz zu entwickeln*, eine Toleranz, die auch unter ungünstigen Bedingungen von drohender Überforderung, noch Bestand hat. Die Toleranz-Schwelle ist auch eine Stress-Schwelle. Unterschiedliche Bedrohungen und Verunsicherungen beeinflussen unsere Toleranz-Schwelle. Die Neigung, sich intolerant gegenüber Fremden zu verhalten, wird in Zeiten wachsen, in denen Bürger sich durch rapiden und tiefen sozialen Wandel überfordert fühlen. Dort, wo man schon tief verunsichert ist, schrumpft die Bereitschaft sich auf mögliche weitere Verunsicherungen einzulassen. Oft werden in solchen sozialen Stress-Situationen "die Fremden" von Meinungsführern und mit Hilfe wichtiger Medien als die eigentliche Ursache der sozialen Überforderung inszeniert, um von den wirklichen sozialen Belastungen abzulenken. Wachsende Intoleranz kann dann auch Folge erfolgreich veröffentlichter Bedrohungsszenarien sein.

*Intoleranz kommt selten "über Nacht".* Die je aktuelle Intoleranz schließt an historische Traditionen des Umgangs mit Fremden an, sie beleibt den Fundus kollektiver Stereotype, Vorurteile und Feindbilder einer Gesellschaft. Sofern das historisch-politische Bewusstsein von solchen Konstruktionen erinnerten Erfahrungen dominiert wird, werden die Erinnerungen an die humanen und sozialen Kosten der Intoleranz, an das zugefügte und erlittene Leiden verleugnet und verdrängt. Dort aber, wo tradierte Vorurteile und Feindbilder durch befriedigende Arrangements und günstige Rahmenbedingungen in den Bereich sozial kontrollierter Latenz verbannt wurden, kann sozialer Stress sie wieder in den Raum manifester Feindbilder hineinzerren. Stress zersetzt sozial konstruierte und kontrollierte Hemmschwellen gegenüber latent schlummernden Feindbildern. Intolerante Einstellungen und Vorstellungen, die lange Zeit nur noch im Verborgenen vorhanden waren, brechen wieder auf.

*Intoleranz ist auch das Ergebnis des gesellschaftlichen (In)Toleranzdiskurses.* Der Verlauf multi-kultureller Konflikte hängt auch davon ab, wie wir öffentlich über Gefahren der multikulturellen Gesellschaft sprechen. Wie "volle Boote" konstruiert, "Dämme" gegen "Ströme" von Migranten mental errichtet werden. Die Art und Weise, wie sich Mitglieder unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Nationen wechselseitig wahrnehmen, ist stark beeinflusst durch die öffentlich kursierenden Interpretationsangebote. Die die Intoleranz befördernden Überforderungsszenarien sind oft in den Medien durch Meinungsführer und Eliten inszenierte Szenarien.

*Toleranz wird vielfach ideologisch und politisch instrumentalisiert.* Toleranz wird zur Sicherstellung eines sozialen Quietismus missbraucht. Nicht selten wird Toleranz gerade von solchen Menschen gefordert, die selber in Verhältnissen leben, die keine Chancen sozialer Anerkennung beinhalten. Menschen, die in nichttolerierbaren menschenunwürdigen Lebens- und Arbeits(losen)verhältnissen leben, richten leicht ihre Unduldsamkeit gegen Sündenböcke, statt ihre Unduldsamkeit in - demokratisch organisiertem und zivil artikuliertem Protest - gegen die eigentlichen Ursachen der Unzufriedenheit und Überforderung richten.

#### **4. Weder Selbstüberforderung noch Selbstabdankung**

Eine realistische Toleranz-Erziehung muss den Fallstricken der Selbstüberforderung ("Wir machen die Kinder tolerant") ebenso entkommen wie denen der Selbstabdankung ("Die Übermacht der

objektiven Verhältnisse lässt uns gar keinen Spielraum"). Einerseits ist pädagogische Bescheidenheit gefordert, denn wo das soziale und politische Bewusstsein durch ökonomische Krisen, durch Modernisierungs-, Transformations- und Migrationsprozesse geprägt wird, da können Pädagogik und politische Bildung direkt nichts verändern. Und auch wo Familien misslingende Sozialisationsverläufe hervorbringen, kann Schule nicht intervenieren, sondern nur korrigieren. Andererseits ist Schule auch nicht machtlos: ihr genuiner Bereich sind nicht die objektiven Verhältnisse, sondern der subjektive Umgang mit diesen Verhältnissen und die Vorbereitung bestimmter Verhaltensdispositionen.

Toleranz-Erziehung muss helfen, bestimmte Ressourcen aufzubauen, die die Bereitschaft zu Toleranz erhöhen und die Anfälligkeit für Intoleranz verringern: motivationale, kognitive, moralische, soziale, kulturelle Ressourcen. Es geht vor allem darum, wie wir uns selbst und die anderen wahrnehmen, also um den Umgang mit der sozialen Realität. Worum es bei der Toleranz-Erziehung geht, ist, frühzeitig auf den Umgang mit einem permanenten und beschleunigten sozialen Wandel und auf eine soziale Welt großer Vielfalt und Differenz vorzubereiten, damit die Verunsicherungen kontrollierbar werden. Ich fasse meine Orientierungshilfen für die Förderung von Toleranzkompetenz in 9 Punkten zusammen.

1. *Toleranz ist kein Selbstzweck.* Konzeptionelle Klarheit fördert das Verständnis dafür, dass Toleranz ein Mittel ist, um Zivilität, Frieden und Sicherheit zu ermöglichen.
2. *Zur Toleranz muss man bereit sein.* Selbstwertstärkungen und Anerkennungserfahrungen fördern diese Bereitschaft.
3. *Toleranz braucht Reflexivität.* Nur diejenigen, die über ihre eigenen Anfälligkeiten für Intoleranz und über ihre Toleranz- und Stress-Schwellen bescheid wissen, können diese auch kontrollieren.
4. *Toleranz lohnt sich.* Die Vermittlung von historisch-politischem Toleranzwissen kann über die Erfahrungen mit den Kosten der Intoleranz wie über die befriedende Leistung der Toleranz aufklären.
5. *Toleranz ist eine Tugend.* Die Förderung einer moralischen Kompetenz (nicht das Schwingen der moralischen Keule) vermag (gruppen)egoistische und gemeinschaftsschädigende Motive zu bändigen. Dies gilt auch dort, wo ein kurzfristiger Nutzen der Toleranz eben nicht erkennbar ist.
6. *Toleranz braucht die Fähigkeit zum öffentlichen Diskurs,* die Fähigkeit, über die Grenzen, die eine Gesellschaft der Toleranz setzen möchte zu debattieren wie über die Schwellen der Toleranz, die darüber informieren, welche und wie viel Toleranz die Bürger sich zu einem konkreten Zeitpunkt zutrauen. Als Teil dieser Fähigkeit ist auch eine Medienkompetenz zu erachten, die befähigt, kritisch mit den offiziell verbreiteten sozialen Bedrohungsszenarien umzugehen.
7. *Toleranz ist nicht grenzenlos.* Gerade Lehrer interessiert nicht nur, wie sie die Schüler zu (mehr) Toleranz ermutigen und befähigen können, sondern auch, wo sie Grenzen der Toleranz aufzeigen und durchsetzen müssen. "Keine Toleranz für Intoleranz", heißt die Devise. Allerdings ermöglicht ein Perspektivenwechsel auch zu prüfen, inwieweit intolerantes Verhalten anderer eine reaktive Intoleranz auf das eigene Verhalten darstellt. Es besteht dann immerhin die Chance, dass diese Intoleranz durch eigene Verhaltensänderung verringert werden könnte. Es ist auch zu prüfen, inwieweit eine pädagogische Doppel-Anstrengung realisierbar ist: Null-Toleranz gegen Gewalt demonstrieren und dennoch eine "verstehende Jugendarbeit" mit gewaltbereiten Jugendlichen zu praktizieren. Das Hauptziel ist hierbei, eine Stigmatisierung dieser Jugendlichen zu verhindern, um überhaupt Einfluss auf sie zu gewinnen und ihre Gewaltbereitschaft begrenzen oder abbauen zu können.
8. *Toleranz braucht schließlich auch Kritik- und Protestfähigkeit.* Toleranz zielt auf die Anerkennung von Differenz nicht von Ungleichheit oder Unterdrückung. Toleranz zielt auch auf die Bejahung freiheitsbegleitender Verunsicherungen, aber nicht auf die Zustimmung zum Abbau freiheitsermöglichender (sozialer) Sicherheiten. Gegen Versuche dies zu verwechseln, gilt es, sich



wehren zu können.

9. *Toleranz gibt es selten allein*, sondern als eine Tugend und Fähigkeit, die die Zivilgesellschaft voranbringen soll und die man nicht isoliert vermitteln und fördern kann. Ohne die Unterschiede zu unterschätzen, ist die Toleranz gleichwohl verknüpft mit anderen Tugenden und Fähigkeiten wie Solidarität, Zivilcourage und Protest.

Abschließend möchte ich auf einen Kontext hinweisen, der zunehmend Pädagogen die Arbeit erschwert: die Massenarbeitslosigkeit. Wenn wir Einverständnis darüber herstellen können, dass ein Kernbestand der Menschenrechts- und Toleranzerziehung ist, die Balance zwischen eigenen Rechten und den Rechten anderer herzustellen, zwischen Freiheitsbewusstsein und Verantwortungsbewusstsein, zwischen der eigenen Anerkennung und der Bereitschaft andere anzuerkennen, dann stehen Pädagogen - vor allem die der Menschenrechts- und Toleranzerziehung - vor einem unabweislichen Problem: Stellt die immer noch wachsende (Jugend)Arbeitslosigkeit nicht eine solche grundlegende Belastung und Verunsicherung dar, dass die Rahmenbedingungen für Erziehung immer schwieriger werden. Das Verhältnis von Freiheitsrechten und dem Recht auf Arbeit wird deshalb zu einem Grundthema der Menschenrechte-Diskussion werden müssen, bevor es von der MRE angemessen weitergegeben werden kann. Trotz des Ideologieballasts, der an diesem Thema hängt, gehört es auf die Agenda. Denn die Kinder der Freiheit werden zunehmend Kinder der Angst. Diese Angst zehrt den unverzichtbaren Vorrat an Grundbereitschaft, sich verantwortungsvoll oder tolerant zu verhalten und stärkt die Kräfte der Rückwendung auf die Selbstbehauptungsstrategien eines verzweiferten Egoismus.

## Literatur

Bielefeld, H.: Die Beheimatung von Menschenrechten in unterschiedlichen Kulturen, in: amnesty international: Menschenrechte vor der Jahrtausendwende, Hrsg. von Heiner Bielefeld u.a. Frankfurt/M 1993

Fetscher, I.: Toleranz - Von der Unentbehrlichkeit einer kleinen Tugend für die Demokratie, Stuttgart 1990

Fritzsche, K. P.: Menschenrechtserziehung - ein Beitrag zur politisch-historischen Bildung, in: Politische Bildung 1994 Heft 2

Fritzsche, K.P.: Die neue Dringlichkeit der Toleranz, in: Jahrbuch Deutsch als Fremdsprache, Band 20, München 1994

Fritzsche, K.P.: Toleranz im Umbruch, in: Kulturthema Toleranz, A. Wierlacher (Hg.), München 1996  
Fritzsche, K.P.: Die Stressgesellschaft, München 1998

Fröhlich, K./ Rösen, J. (Hrsg.): Menschenrechte im Prozeß der Geschichte. Historische Interpretationen, didaktische Konzepte, Unterrichtsmaterialien, Pfaffenweiler 1990

Miteinander - Erfahrungen mit Betzavta. Praxishandbuch für politische Bildung, Hrsg. von Ulrich, S., Henschel, R., Oswald, E., Gütersloh 1997

Müller, L.: Menschenrechtserziehung, in: FORUM 1997 Heft 1

*Published in: Fritzsche, K.P./ Lohmann, G.(eds) Menschenrechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Würzburg 2000*